

Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Zweck der Wegleitung	3
1.2. Trägerschaft und Prüfungssekretariat.....	3
2. Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung	3
2.1. Anmeldeformular	3
2.2. Einzureichende Dokumente	3
2.3. Gesuch um Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen.....	4
2.4. Zulassung zur Höhere Fachprüfung.....	4
2.5. Zeitlicher Ablauf.....	4
3. Prüfung und Prüfungsteile	4
3.1. Grundsatz	4
3.2. Gliederung der Prüfung	5
3.3. Prüfungsteile.....	5
3.31 Fallstudie	5
3.311 Aufgabestellung.....	5
3.312 Inhaltliche Vorgaben und Gliederung.....	5
3.313 Formale Vorgaben.....	6
3.314 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien	7
3.32 Fachgespräch zur Fallstudie	8
3.321 Aufgabe	8
3.322 Inhaltliche Vorgaben.....	8
3.323 Formale Vorgaben.....	8
3.324 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien.....	8
3.33 Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen	9
3.331 Aufgabe	9
3.332 Inhaltliche Vorgaben.....	9
3.333 Formale Vorgaben.....	9
3.334 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien.....	9
3.34 Bearbeitung spezifischer Fachthemen.....	10
3.341 Aufgabe	10
3.342 Inhaltliche Vorgaben.....	10
3.343 Formale Vorgaben.....	10
3.344 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien.....	10
4. Erteilung des eidgenössischen Diploms	11
4.1. Berechnung der Abschlussnote	11
4.2. Wiederholung von Prüfungsteilen	12
4.3. Beschwerdeverfahren und Akteneinsichtsrecht.....	12
5. Schlussbestimmungen	12

1. Einleitung

1.1. Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung wird gemäss Ziffer 2.21 Absatz a der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten von der Prüfungskommission, nach vorgängiger Genehmigung durch den Vorstand der Trägerschaft, erlassen. Sie ergänzt und konkretisiert die Prüfungsordnung und enthält detaillierte und verbindliche Vorgaben zu Anmeldeverfahren, Prüfungsteilen und Diplomerteilung.

1.2. Trägerschaft und Prüfungssekretariat

Trägerin der Höheren Fachprüfung ist die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT).

Ansprechstelle für Kandidierende ist das Prüfungssekretariat:

Prüfungssekretariat HFP KomplementärTherapie
c/o bfb Büro für Bildungsfragen AG
Bahnhofstrasse 20, 8800 Thalwil
Tel. 043 3883 400
hfp-kt@bildungsfragen.ch

2. Anmeldung und Zulassung zur Höheren Fachprüfung

2.1. Anmeldeformular

Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung erfolgt unter Angabe der gewünschten Prüfungssprache und der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer) über ein Online-Formular auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/>.

2.2. Einzureichende Dokumente

Mit der Anmeldung zur HFP sind folgende Dokumente einzureichen:

- die Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- ein aktueller Auszug aus dem Strafregister, wenn die Erteilung des Branchenzertifikats länger als ein Jahr zurückliegt
- der Nachweis eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Äquivalenz
- das Branchenzertifikat OdA KT
- ein Nachweis der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis gemäss "Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis"
Für die Deklaration sind die Formulare «Nachweis Supervision» und «Selbstdeklaration Berufspraxis» zu verwenden. Sie sind auf <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.
- ein Praxisportrait, das Aussagen zu folgenden Themen beinhaltet
 - o Angebot (Beschreibung des Angebots, Methode(n), Einzel/Gruppenangebote, Kurse und andere Tätigkeiten)
 - o Adresse(n) / Lagebeschreibung(en) / Beschreibung und Fotos der Räumlichkeiten
 - o Einzel oder Gruppenpraxis

Die Darstellungsform kann frei gewählt werden. Das Portrait kann entweder gemäss den oben beschriebenen Inhalten verfasst werden oder aus einem kurzen erläuternden Text als Beilage zum Link zur eigenen Praxiswebseite und / oder zum Scan des Praxis-Flyers / der Praxisbroschüre bestehen.

2.3. Gesuch um Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen

Ein allfälliger Antrag auf Nachteilsausgleich muss bei Anmeldung zur Höheren Fachprüfung beim Prüfungssekretariat zuhandeder Prüfungskommission eingereicht werden und dem Merkblatt des SBFI „Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen“ entsprechen. Das Merkblatt ist auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

2.4. Zulassung zur Höhere Fachprüfung

Die Bedingungen zur Zulassung zur Höheren Fachprüfung für KomplementärTherapeutinnen und KomplementärTherapeuten sind in der Prüfungsordnung, Ziffer 3.3 geregelt.

2.5. Zeitlicher Ablauf

Es gelten folgende Fristen:

Vor der Prüfung	5 Monate	Ausschreibung der Prüfungstermine; Anmeldebeginn
	4 Monate	Anmeldeschluss
	3 Monate	Zulassungsbescheid
	8 Wochen	Einreichen der Fallstudie
	6 Wochen	Aufgebot zur mündlichen und schriftlichen Prüfung
	4 Wochen	Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten
	4 Wochen	Rücktrittsbegehren
	Das Aufgebot zur mündlichen und schriftlichen Prüfung beinhaltet keine Aussage darüber, ob der Prüfungsteil 1, die Fallstudie, bestanden wurde.	
Prüfungsanlass	Teilnahme an den Prüfungsteilen 2, 3 und 4	
Nach der Prüfung	Die Mitteilung der Resultate an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt spätestens 5 Wochen nach dem Prüfungsanlass.	

3. Prüfung und Prüfungsteile

3.1. Grundsatz

Jede Höhere Fachprüfung deckt den gesamten Prüfungsstoff ab. Alle im Berufsbild KT definierten Handlungsbereiche mit den entsprechenden Kompetenzen (A-F) sind Gegenstand der Höheren Fachprüfung.

Übergeordnete Prüfungsschwerpunkte aller Prüfungsteile sind:

- Vernetzung der Kompetenzen des Berufsbildes KomplementärTherapie
- vertieftes Verständnis des komplementärtherapeutischen Handelns
- Gestaltung einer therapeutischen Beziehung und Interaktion
- Erfahrungsbasiertes Bearbeiten offener Aufgabenstellungen durch ganzheitliches Verstehen und Erkennen
- Reflexion des komplementärtherapeutischen Handelns
- Bewusstsein der Verantwortung für das eigene Handeln.

Alle im Folgenden unter den verschiedenen Prüfungsteilen aufgeführten Beurteilungskriterien können in dem entsprechenden Prüfungsteil für die Bewertung der Prüfungsleistung herangezogen werden. In der Beurteilung eines Prüfungsteils kommen jedoch nicht zwingend sämtliche Prüfungskriterien zur Anwendung, da die Aufgabestellungen individuell für jeden Prüfungsanlass zusammengestellt werden.

3.2. Gliederung der Prüfung

Die Höhere Fachprüfung ist gemäss Prüfungsordnung, Ziffer 5.11 in vier Prüfungsteile gegliedert:

1. Fallstudie
2. Fachgespräch zur Fallstudie
3. Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen
4. Bearbeitung spezifischer Fachthemen

3.3. Prüfungsteile

3.31 Fallstudie

3.311 Aufgabenstellung

Die Kandidatin / der Kandidat verfasst eine schriftliche Arbeit über eine Behandlungsserie einer Klientin / eines Klienten aus der eigenen Praxis.

Sie / er beschreibt eine Behandlungsserie mit einer Klientin / einem Klienten in ihrer / seiner Praxis. Sie / er stellt den Therapieverlauf, die eigenen Handlungen, Überlegungen und Haltungen dar, zeigt den Prozess der Klientin, des Klienten sowie den eigenen Prozess auf und beschreibt ihre / seine Erkenntnisse. Die Fallstudie dokumentiert, dass die Kompetenzen des Berufsbilds KT in das therapeutische Handeln integriert sind. Bei Vorliegen mehrerer Branchenzertifikate kann die Behandlungsserie mit den in den Zertifikaten genannten Methoden durchgeführt und dargestellt werden.

3.312 Inhaltliche Vorgaben und Gliederung

Die Fallstudie muss 8 Therapieeinheiten aus einer Behandlungsserie beschreiben.

Die Fallstudie beinhaltet:

Eine Einleitung mit Beschreibung der Ausgangslage:

- Angaben zur Klientin / zum Klienten (Alter, Geschlecht, berufliche Tätigkeit, Lebenssituation)
- Eine Beschreibung der Klientin / des Klienten (Vorgeschichte, momentane Situation, Beschwerden / Probleme, allfällige medizinische Diagnosen und andere Therapien, Anliegen, Ziele, Ressourcen)

Die Beschreibung und Reflexion der einzelnen Therapieeinheiten:

- Beschreibung des Erstgesprächs und der ~~methodenspezifischen~~ Erst-Befundaufnahme, deren Interpretation und der nachfolgenden Zielentwicklung
- Beschreibung / Darstellung von 8 einzelnen Therapieeinheiten (chronologisch nach den einzelnen Therapieeinheiten, mit Datum versehen)
 - o Darstellung der therapeutischen Ziele (Zielentwicklung, Anpassungen im Therapieprozess, Zielerreichung etc.)
 - o Rückmeldungen der Klientin / des Klienten
 - o Rückbezug zur vorangegangenen Behandlung
 - o Darstellung und Kommentierung des KT-Handelns (mit Bezug auf Prozessphasen, Integration / Vernetzung der Kompetenzen, Ressourcenorientierung, Ziele und Fokusse der KT); Vorgehensweisen / Techniken, die nicht dem Ressourcenkatalog der METID sondern anderen Berufsfeldern entstammen, müssen dem Berufsbild KT und den Grundlagen der KT entsprechen und dürfen nur in geringem Umfang genutzt werden. Deren Einbezug und Integration in die Arbeit muss sinnvoll und begründet sein und die Quellen müssen deutlich benannt werden.
 - o Beschreibung des therapeutischen Prozesses (wichtige prozesszentrierte Handlungen und Interventionen; Verlauf und Standortbestimmungen)
 - o Beschreibung der Gestaltung der therapeutischen Beziehung und Interaktion (Beziehungsaspekte zwischen Klientin / Klient und Therapeutin / Therapeut)
- Beschreibung eines allfälligen Einbezugs von Bezugspersonen

- Beschreibung einer allfälligen Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen
- Reflexion des Vorgehens, des therapeutischen Prozesses, der Zielentwicklung und der Beziehungsaspekte am Schluss jeder Therapieeinheit

Die Schlussreflexion der ganzen Behandlungsserie mit Erkenntnissen und Ausblick

- Analyse und Reflexion der eigenen Arbeit (des eigenen Handelns) bezogen auf das gesamte Vorgehen, die KT-Kompetenzen, die Prozessgestaltung und die Grundlagen der KomplementärTherapie
- Reflexion des beobachteten Prozesses der Klientin, des Klienten (ganzer Prozessbogen mit wichtigen Schritten und Herausforderungen)
- Reflexion der medizinischen Aspekte / Bezüge gemäss Tronc Commun (Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonen, Risikomanagement etc.)
- Reflexion der sozialwissenschaftlichen Aspekte / Bezüge gemäss Tronc Commun (Gesprächsführung, Lern- und Veränderungsprozesse etc.)
- Aufzeigen von Handlungsalternativen
- Reflexion des eigenen Prozesses, der therapeutischen Rolle, der Stärken und Schwächen, der Verantwortung für das therapeutische Handeln und der eigenen Grenzen
- Schlussfolgerungen aus der Reflexion (Entwicklung der Berufsidentität, Möglichkeiten der Weiterentwicklung)

3.313 Formale Vorgaben

Das Einhalten der formalen Vorgaben wird in die Beurteilung einbezogen und hat im negativen Falle erheblichen Einfluss auf die Note dieses Prüfungsteils.

Aufbau

Der Aufbau der Fallstudie umfasst:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis (Kapitel-Nr., Seiten)
- Fallstudie
- Glossar (fachspezifische Ausdrücke) und Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis (alf.)
- Anhang (alf.)

Umfang

Der Umfang der Arbeit beträgt minimal 37'000 bis maximal 50'000 Zeichen ohne Leerzeichen (gemäss word.docx). Er darf nicht überschritten werden. Das entspricht bei der verbindlich vorgegebenen Formatierung ca. 15 bis 20 Textseiten (ohne Zählung von Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungen, Tabellen, Glossar und Abkürzungs- sowie Literaturverzeichnis). Abweichungen führen zu Abzügen beim Kriterium formale Vorgaben. Zudem gilt: Wird der maximal vorgegebene Umfang deutlich, d.h. um mehr als 10% überschritten – dies entspricht mehr als 55'000 Zeichen ohne Leerzeichen – werden lediglich die ersten 55'000 Zeichen gelesen und bewertet. Nachfolgende Textteile der Fallstudie werden bei der Bewertung nicht mehr berücksichtigt.

Formatierung

Die Fallstudie ist wie folgt zu formatieren:

- Die Seiten sind nummeriert
- Die Texte sind in Arial Schriftgrösse 11 (Fussnoten Schriftgrösse 9) mit 1,5-fachem Zeilenabstand abzufassen
- Die Seitenränder rechts und links betragen 2,5 cm, oben und unten jeweils 2 cm
- Die Abbildungen und Tabellen im Text sind nummeriert und beschriftet
- Die Arbeit ist übersichtlich und stimmig gegliedert

Titelblatt

Das Titelblatt der Fallstudie enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung der Arbeit mit dem Titel „Fallstudie für die Höhere Fachprüfung KomplementärTherapeutin, KomplementärTherapeut“
- Nennung der Methode
- Fakultativ: Es können zusätzlich ein (1) angemessener Untertitel gewählt und illustrative Elemente beigefügt werden
- Vor- und Familienname der Autorin, des Autors, Wohnort
- Monat und Jahr der Fertigstellung

Zitate und Literaturverzeichnis

Beziehen sich Inhalte der Fallstudie auf fremde Quellen, so müssen diese ausgewiesen werden. Bei Zitaten und Literaturhinweisen gelten die Vorlagen im Dokument „Vorgaben zum Zitieren und zum Literaturverzeichnis“.

Orthografie

Die Arbeit ist korrekt und nachvollziehbar zu verfassen. Es wird empfohlen, die Arbeit Korrekturlesen zu lassen. Orthografie und Sprachstil werden bei der Beurteilung der formalen Vorgaben mit einbezogen.

Datenschutz

Aus Gründen der Vertraulichkeit und der Schweigepflicht müssen alle persönlichen Angaben zur Klientin / zum Klienten anonymisiert werden. Namen und alle identifizierbaren Angaben zur Person müssen weggelassen oder abgeändert werden.

Eigenständigkeit

Die folgenden Sätze sind am Schluss der Arbeit einzufügen und zu unterzeichnen: "*Hiermit erkläre ich, die vorliegende Fallstudie eigenständig verfasst zu haben. Die Arbeit wurde eigens für die Höhere Fachprüfung KomplementärTherapeutin, KomplementärTherapeut erstellt und auch nicht anderweitig qualifiziert.*"

Anzahl Exemplare und Abgabetermin

Die Fallstudie ist **8 Wochen vor Prüfungsbeginn** als **PDF-Datei** und **zusätzlich als Word-Datei** beim Prüfungssekretariat per E-Mail einzureichen.

3.314 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien

Prüfungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Integration und Vernetzung der Kompetenzen gemäss Berufsbild KomplementärTherapeutin mit eidg. Diplom / KomplementärTherapeut mit eidg. Diplom in der konkreten Arbeit mit der Klientin / dem Klienten • Reflexion des Prozesses der Klientin / des Klienten • Reflexion des eigenen Handelns, der komplementärtherapeutischen Rolle und der eigenen Grenzen
Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen	<p>A 1-4 (5) Komplementärtherapeutisch handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Klientin / den Klienten mit ihren zugrundeliegenden Anliegen, Ressourcen und Zielen ist beschrieben • das KT-Handeln ist dargestellt und begründet • die Beziehungsaspekte zwischen Klientin / Klient und Therapeutin / Therapeut sind beschrieben und aus KT-Sicht reflektiert • der therapeutische Prozess ist beschrieben und reflektiert • Der Prozess der Klientin / des Klienten ist aufgezeigt und KT-bezogen reflektiert • die eigene Arbeit bezogen auf die KT-Kompetenzen ist analysiert und reflektiert <p>B 1-2 Klientenbezogen zusammenarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein allfälliger Einbezug von Bezugspersonen ist beschrieben • eine allfällige Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen ist beschrieben

	<p>C 1-3 Persönlichkeit entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Arbeit und das eigene Vorgehen sind reflektiert • der persönliche Lernprozess im Behandlungszeitraum ist aufgezeigt • die Entwicklung der Berufsidentität im Behandlungszeitraum ist aufgezeigt • Schlussfolgerungen für zukünftiges Handeln aus der Reflexion sind gezogen • die formalen und inhaltlichen Vorgaben sind eingehalten
--	--

3.32 Fachgespräch zur Fallstudie

3.321 Aufgabe

Die Kandidatin / der Kandidat hält entsprechend den inhaltlichen und formalen Vorgaben während 8 -10 Minuten eine mündliche Präsentation zur Fallstudie. Das anschliessende Prüfungsgespräch umfasst die in der Präsentation dargestellten Aspekte, weitere Themen der Fallstudie, die Schlussfolgerungen der Kandidatin sowie weitere KT-relevante Themen gemäss Ziffer 3.324 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien.

3.322 Inhaltliche Vorgaben

Präsentation

Für die Präsentation sind folgende Vorgaben verbindlich:

- prägnante Zusammenfassung der Fallstudie
- Darstellung der Entwicklung, welche die Klientin / der Klient, ausgehend von ihren / seinen Anliegen und Zielen, während der komplementärtherapeutischen Arbeit erlebt bzw. gemacht hat
- Darstellung der wichtigsten Aspekte der Schlussreflexion zur Fallstudie

Die Präsentation fliesst in die Beurteilung des Prüfungsteils mit ein.

Fachgespräch

Das Fachgespräch beinhaltet die in den Prüfungsschwerpunkten und Kriterien genannten Themen siehe Ziffer 3.324.

3.323 Formale Vorgaben

Präsentation

Für die Präsentation sind folgende Vorgaben verbindlich

- Dauer der vorbereiteten Präsentation: 8 bis 10 Minuten
- Nur persönliche Notizen sind erlaubt

Fachgespräch

- Dauer des Fachgesprächs inkl. Präsentation: 45 Minuten

3.324 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien

Prüfungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Verinnerlichung von Berufsbild und Grundlagen der KomplementärTherapie im beruflichen Handeln • Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, der ausgelösten Prozesse und erzielten Wirkungen sowie die Entwicklung und Beurteilung von Handlungsalternativen • Klarheit in Bezug auf Berufsrolle, Berufsverständnis und professionelle Haltung • Präsentations-, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
-----------------------------	--

Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen	<p>A 1-4 (5) Komplementärtherapeutisch handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigenen Ressourcen zur Beziehungsgestaltung und Kommunikation werden im Fachgespräch genutzt • die Schlussfolgerungen aus der Fallstudie werden vertreten und begründet • Handlungsalternativen werden im Gespräch entwickelt und eingeschätzt • Berufsbild und Grundlagen der KT werden zur eigenen praktischen Arbeit in Bezug gesetzt <p>B 1 / 2 Klientenbezogen zusammenarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • die allfällige Zusammenarbeit mit Bezugs- und Fachpersonen wird begründet <p>C 1-3 Persönlichkeit entwickeln</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernerkenntnisse und Veränderungen werden aufgezeigt und weitere Lernschritte werden skizziert • das eigene berufliche Rollenprofil als KT ist dargestellt <p>F 2 Sichert und entwickelt die Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der Qualitätssicherung werden erkannt und aufgezeigt
--	---

3.33 Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen

3.331 Aufgabe

Aufgrund von an der Prüfung vorgelegten Fragen zu komplexen Arbeitssituationen legt die Kandidatin / der Kandidat in einem Prüfungsgespräch mit zwei Prüfungsexpertinnen / Prüfungsexperten sowie in einem separaten schriftlichen Prüfungsteil dar, wie sie / er die geschilderten Situationen einschätzt. Dabei bearbeitet sie / er im schriftlichen und im mündlichen Teil unterschiedliche Fragestellungen zu verschiedenartigen Fallsituationen. Sie / er entwickelt, skizziert und begründet ihre / seine Vorgehensweise. Dabei geht es um angemessenes Handeln in komplexen Ausgangssituationen bei Therapiebeginn. Die Kandidatin / der Kandidat zeigt, dass die KT-Kompetenzen situationsgerecht eingesetzt werden.

3.332 Inhaltliche Vorgaben

Von der Kandidatin / dem Kandidaten sind anhand von vorgegebenen Beschreibungen von Fallsituationen entsprechende Fragen zu beantworten.

3.333 Formale Vorgaben

Mündlicher Teil:

- Dauer: 30 Minuten
- Keine Hilfsmittel erlaubt ausser Marker in verschiedenen Farben und Stifte

Schriftlicher Teil:

- Dauer: 105 Minuten
- Textlänge: keine Vorgaben
- Keine Hilfsmittel erlaubt
- Schreibmaterial und Papier sind mitzubringen

3.334 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien

Prüfungsschwerpunkte	<p>Mündlicher Prüfungsteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessenes Handeln in komplexen Arbeitssituationen <p>Schriftlicher Prüfungsteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliches und erfahrungsgestütztes Erfassen von Klientinnen
-----------------------------	--

	/ Klienten und ihren Situationen
Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen	<p>A 1-4 Komplementärtherapeutisch handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> das Wesentliche wird erkannt, angemessene Vorgehensweisen werden gewählt auf eine vorgegebene Situation wird angemessen, theorie- und erfahrungsbasiert reagiert das gewählte Vorgehen, die getroffene Entscheidung sind aus KT-Sicht begründet <p>B 1 / 2 Klientenbezogen zusammenarbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> die Notwendigkeit des Einbezugs von Fachpersonen und ggf. Bezugspersonen wird erkannt und nachvollziehbar begründet <p>D 1 Nach berufsethischen Prinzipien handeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Umgang mit konfliktträchtigen Situationen und ethischen Dilemmas ist angemessen <p>F 2 Sichert und entwickelt die Qualität</p> <ul style="list-style-type: none"> Aspekte der Qualitätssicherung sind erkannt und aufgezeigt

3.34 Bearbeitung spezifischer Fachthemen

3.341 Aufgabe

Die Kandidatin / der Kandidat bearbeitet schriftlich fachspezifische Aufgabestellungen zu Themen der Klientinnen- / Klientensicherheit, der Praxisführung und ihrer / seiner Rolle als KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut im Gesundheitswesen.

3.342 Inhaltliche Vorgaben

Die inhaltlichen Vorgaben sind von den jeweiligen Fragestellungen abhängig.

3.343 Formale Vorgaben

- Dauer: 105 Minuten
- Textlänge: keine Vorgaben
- Keine Hilfsmittel erlaubt
- Schreibmaterial und Papier sind mitzubringen

3.344 Prüfungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien

Prüfungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Erfahrungsbasiertes Bearbeiten von Themenstellungen zu den Handlungsbereichen der KomplementärTherapie unter Berücksichtigung des praxis- und anwendungsbezogenen Wissens des Tronc Commun KT Vertieftes Verständnis des Berufsbildes und der Grundlagen der KT
Beurteilungskriterien in den Handlungsbereichen	<p>Klientinnen- / Klientensicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeiten und Grenzen des KT-Handelns werden mit dem Beschwerde- und Belastungsbild abgeglichen und adäquate Handlungen sind beschrieben und begründet Situationen, welche den Einbezug respektive die Einforderung medizinischer Abklärungen erfordern, werden erkannt und adäquate Handlungen werden beschrieben und begründet die Gestaltung von Situationen, die eine Weiterweisung an andere Fachstellen erfordern, sind beschrieben und begründet der adäquate Umgang mit psychischen und physischen Notfällen ist beschrieben und begründet

	<p>Beitrag an Gesundheit und Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Merkmale des Berufs KomplementärTherapeutin / KomplementärTherapeut sind erläutert und den Beruf innerhalb des Gesundheitswesens positioniert • die Bedeutung der KomplementärTherapie für die Gesundheitsversorgung ist dargelegt • der Bezug zur Schul- und Alternativmedizin ist aufgezeigt <p>Grundlagen der KomplementärTherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Auswirkung des ganzheitlichen Menschenbilds für die therapeutische Tätigkeit sind dargelegt • das Grundverständnis von Gesundheit und Krankheit aus komplementärtherapeutischer Sicht ist erläutert • die Ziele und Fokusse der KomplementärTherapie werden aus Sicht der eigenen komplementärtherapeutischen Arbeit dargelegt • die Umsetzung der Gestaltungsprinzipien und Prozessphasen der Komplementärtherapie wird erläutert <p>Öffentlich und vernetzt arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Nutzen des fachlichen Netzwerks und der Zusammenarbeit mit Fachpersonen anderer Berufe für Klientinnen / Klienten und Gesundheitssystem ist aufgezeigt und bewertet <p>Betrieb führen und organisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wirkung verschiedener Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung wird dargelegt und begründet • zur erfolgreichen Führung der Praxis erforderliche unternehmerische Massnahmen werden beschrieben
--	---

4. Erteilung des eidgenössischen Diploms

4.1. Berechnung der Abschlussnote

Die Höhere Fachprüfung gilt als bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens der Note 4.0 bewertet wurde. Die Prüfungsteile 1, 2 und 4 führen ohne Positionen direkt zur Note. Die Prüfungsteile 1, 2 und 4 werden folglich mit halben und halben Noten bewertet (siehe Prüfungsordnung Ziffern 6.2 und 6.3).

Prüfungsteil 3 „Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen“ besteht im Gegensatz zu den anderen Prüfungsteilen aus zwei Teilprüfungen, sogenannten Positionen: „Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen mündlich“ und „Analyse und Reflexion komplexer Arbeitssituationen schriftlich“.

Die Note von Prüfungsteil 3 ermittelt sich demzufolge aus dem Durchschnitt der beiden Positionsnoten. Diese können nur ganze oder halbe Noten sein. Die Gesamtnote dieses Prüfungsteils wird auf die Dezimalstelle gerundet.

Beispiel Prüfungsteil 3, nicht bestanden:

Positionsnote mündlicher Teil: Note 3.5 (Halbe oder ganze Noten)

Positionsnote schriftlicher Teil: Note 4.0 (Halbe oder ganze Noten)

Note des Prüfungsteils: 3.8 (Durchschnitt der beiden Positionsnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet). Prüfungsteil 3 ist nur bestanden, wenn die Note 4.0 erreicht wird, was im obigen Beispiel nicht der Fall wäre.

Beispiel Prüfungsteil 3, bestanden:

Positionsnote mündlicher Teil: 3.5 (Halbe oder ganze Noten)

Positionsnote schriftlicher Teil: 4.5 (Halbe oder ganze Noten)

Note des Prüfungsteils 3: 4.0 (Durchschnitt der beiden Positionsnoten, auf eine Dezimalstelle gerundet). Prüfungsteil 3 ist nur bestanden, wenn die Note 4.0 erreicht wird, was hier der Fall wäre.

Die Gesamtnote der Höheren Fachprüfung wird als Durchschnitt der Noten der 4 Prüfungsteile ermittelt und auf Dezimale ausgewiesen.

Die weiteren Bedingungen zum Bestehen und die Möglichkeit, nicht bestandene Prüfungsteile zu wiederholen, sind in der Prüfungsordnung Ziffer 6.4. und 6.5. geregelt.

4.2. Wiederholung von Prüfungsteilen

Bei Nicht-Bestehen der Höheren Fachprüfung besteht die Möglichkeit zur zweimaligen Wiederholung gemäss Prüfungsordnung, Ziffer 6.5.

Bei Nicht-Bestehen von Prüfungsteil 3 sind beide Teilprüfungen, die mündliche und die schriftliche, zu wiederholen.

Bei Nicht-Bestehen der Fallstudie ist ein neuer Fall mit einer neuen Klientin / einem neuen Klienten zu wählen, d.h. eine Überarbeitung der bestehenden Fallstudie wird nicht angenommen.

4.3. Beschwerdeverfahren und Akteneinsichtsrecht

Beschwerdeinstanz ist das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das Merkblatt „Beschwerden gegen die Nichtzulassung zur Prüfung und Nicht-Erteilung des eidg. Fachausweises bzw. Diploms“ ist auf der Webseite der OdA KT unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

Personen, welche die Höhere Fachprüfung nicht bestanden haben, haben Akteneinsichtsrecht gemäss dem Merkblatt "Akteneinsichtsrecht" des SBFI. Dieses steht unter <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> zur Verfügung. Die Möglichkeit der Akteneinsicht besteht nur für den in diesem Merkblatt beschriebenen Personenkreis.

5. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wegleitung gilt für Prüfungen ab 2020 und ersetzt die Wegleitung vom 17.07.2018.



Michael Rüegg
Präsident Prüfungskommission OdA KT



Andrea Bürki
Präsidentin OdA KT